



Prof. Dr. Georg Feuser

Universität Zürich
Institut für Erziehungswissenschaft / Sonderpädagogik
(2005-2010)



Universität Bremen
Erziehungs- u. Bildungswissenschaft / Behindertenpädagogik
(1978-2005)
<http://www.georg-feuser.com>

Von-Emmich-Str. 2
D - 78467 Konstanz
Tel.: 0049 7531 1273160
Mobil: 0041 78 8862655

Halteringerstrasse 17
CH - 4057 Basel



Handout:

Bildungsgerechtigkeit und Inklusion im Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtssystem (EBU)

1. Am 24. April 2024 fordern die Landesbehindertenbeauftragten und der Bundesbehindertenbeauftragte der BRD im Rahmen ihres 67. Treffens am 11./12. April in ihrer »Stuttgarter Erklärung« eine konsequente Umsetzung der UN-BRK. Sie stellen fest:

„Deutschland hat am 26. März 2009 die UN-BRK ratifiziert und als geltendes Recht anerkannt. Damit ist die UN-BRK auf dem Rang eines Bundesgesetzes und Bund, Länder und Kommunen sind in ihrer Umsetzung verpflichtet“.¹

2. Es dominiert nahezu durchgängig das in der Pädagogik historisch einmalige Paradoxon einer »selektierenden Inklusion« im Sinne der *Integration der Inklusion in die Segregation*, die ich »Inklusionismus« nenne. Dadurch steckt die Inklusion in einer Sackgasse ohne Umkehr ...

3. Einer »selektierenden Inklusion« hängt in unserer pluralistischen Gesellschaft mit Bezug auf das *selektierende, ausgrenzende, segregierende, hierarchisch gegliederte und ständisch orientierte, nach meritokratischen Funktionsprinzipien arbeitende (s)EBU* das Etikett der *Chancengleichheit* und *Chancengerechtigkeit* an – was als Euphemismus zu erkennen ist.

4. Die Herstellung von *Chancengleichheit* ist allein durch die bestehende Reichtumsverteilung, Armut, migrantische Vorgeschichte, prekäre Lebenssituationen von Menschen und andere gesellschaftliche Verwerfungen, die durch einen hohen Verlust an Solidarität und Gemeinsinn aufscheinen, eine nicht realisierbare und damit irreführende politische Doktrin.

5. Die Einmaligkeit der *Ausgangsbedingungen* einer jeden menschlichen Existenz und ihrer sozialen, enkulturierenden *Randbedingungen* begründet die Heterogenität einer jeden Lerngemeinschaft, die durch normative, strukturelle und funktionale Zugriffe zu negieren versucht wird. Diese verdichten sich im *meritokratischen Prinzip* des sEBU.

6. Vor allem die Schulpädagogik hat heute ihren eigentlichen Gegenstand verloren: *den Menschen*.

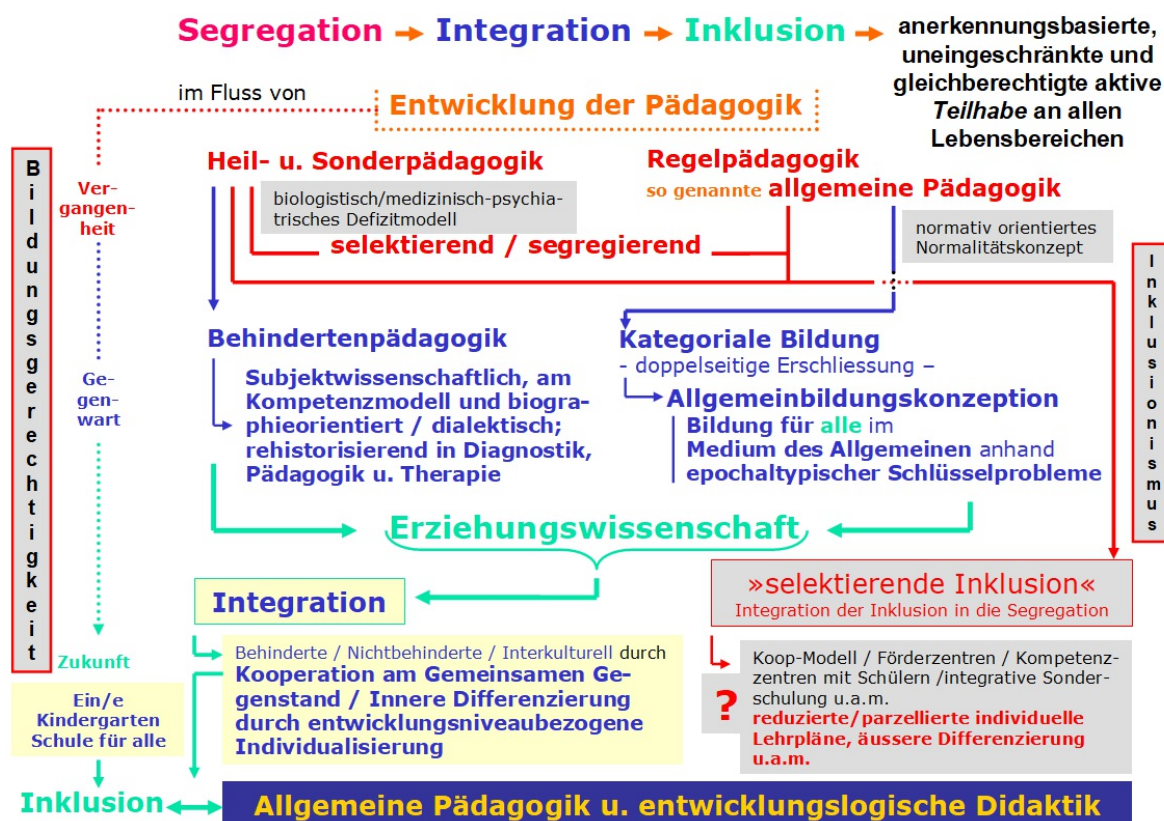
7. Einer naturphilosophisch begründeten, humanwissenschaftlich fundierten Pädagogik geht es immer um das für einen jeden Menschen hinsichtlich seiner Entwicklung Mögliche, das im Wirklichen seiner Gegenwart (meist noch) nicht sichtbar ist. Alles pädagogische Handeln ist ein Option auf ein Zukünftiges, das weder testdiagnostisch erfasst noch zuverlässig vorhergesagt werden, wohl aber durch die Lernbedingungen, die wir schaffen, ermöglicht, fehlgesteuert oder verunmöglicht werden kann.

8. *Inklusive Bildung* ermöglicht auf das Individuum bezogen *Bildungsgerechtigkeit*, ohne Zerstörung des sozialen Miteinanders durch kategoriale Zuschreibungen, durch:

- (a) die Entmachtung einer Lehrplan-, Schulform-, Schulstufen und Jahrgangsklassen bezogenen Spezifik verordneter Lernangebote in einem horizontalen EBU in altersgemischten Lerngemeinschaften und
- (b) die Überwindung des Lernens entlang voneinander thematisch isolierter Fächer, deren lehrbuchmäßiger Aufbau nicht mit der Logik menschlicher Aneignungsprozesse kompatibel ist, zugunsten eines durchgehenden Projektunterrichts, in dem die Kinder und Schüler:innen, ausgehend von ihren Erfahrungswelten, Interessen und Motiven in unterschiedlicher Weise in *kommunikationsbasierten Kooperationen an einem Gemeinsamen Gegenstand* arbeiten und lernen.

1 Siehe: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/aktuelles/stuttgarter-erklaerung/> [02.05.2024]

- (c) Es geht nicht um die Vermittlung von Wissen, sondern in Auseinandersetzung mit Mensch und Welt.² um das *Gewinnen von Erkenntnissen*, aus denen Wissen generiert werden kann, das wiederum zum Instrument des Gewinnens neuer Erkenntnisse wird.
 - (d) Erfahrungen, Erkenntnisse und Lernprozesse halten die Schüler:innen in Portfolios fest, die ihren Lernprozess dokumentieren (ohne Prüfungen, Tests und Noten).
9. Inklusion gewinnt Bildungsgerechtigkeit durch eine Pädagogik, die so *allgemein* und fundiert zu realisieren ist, dass sie niemanden von Bildung ausschließt und gleichwohl so *spezifisch* in ihrer Didaktik, dass Unterricht – ausgehend von jedem biographisch-sozialisatorischen Erfahrungshintergrund und bezogen auf jedes Entwicklungsniveau der Lernenden – für alle in der Spanne von »aktueller und nächster Zone der Entwicklung« (vgl. Vygotskij) realisiert werden kann.
- Eine solche Bildung konstituiert sich als *Aufklärung* und Erziehung zur *Mündigkeit* in Prozessen der Ausbildung des Bedürfnisses des Menschen nach dem Menschen im Sinne von anerkennungsbasierter *Gleichheit, Solidarität* und *Gerechtigkeit*.
10. „Das worauf es ankommt, ist zu wissen, wann eine Institution weiterarbeiten soll, wann eine partielle, oberflächliche, tiefgreifende Transformation oder auch eine völlige Veränderung der partikularen Institution oder selbst des ganzen institutionellen Systems notwendig ist“ (Dussel 2013: 20 Thesen zur Politik. Berlin, S. 134). Das Wissen ist vorhanden, wir ignorieren es und »ent-setzen« *Menschenrechte*.



Die hegemonialen Machtansprüchen der gesellschaftlichen und politischen Eliten, die in herrschaftlicher Weise die Praxis der Schulpädagogik regulieren und kontrollieren und die Pädagogik als eigenständige Wissenschaft zur Farce machen, degradieren uns Pädagog:innen, Schulleiter:innen, Lehr- und Fachpersonen, wie das Franco Basaglia und Franca Basaglia-Ongaro (1980) in Kontexten der Psychiatriereform Italiens beschrieben haben, zu »Angestellten der Herrschaft«, zu »Technikern des Praktischen Wissens« und zu »Zustimmungsfunktionären«, die „Befriedungsverbrechen“ begehen – an den Kindern und Schüler:innen – sie sind die Opfer, wir die (ausführenden) Täter!

Inklusion ist nicht das Problem, sondern die Lösung – Demokratie braucht Inklusion !

2 Mit dem Begriff »Mensch und Welt« fasse ich das Gesamt dessen, was das Erkenntnisinteresse eines Menschen im Sinne seiner Bildungsbedürfnisse umfassen und darauf bezogen dem Anspruch einer *universalen Bildung* genügen kann.